



1.8 Beitrags- und Gebührenordnung

1. Beiträge

Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben erhebt der DKV von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Dieser beträgt zurzeit für jedes dem Mitgliedsverband angeschlossene Einzelmitglied

- 1.1 Erwachsenenbeitrag ab 14 Jahre EUR 16,--
- 1.2 Jugendbeitrag bis 14 Jahre (vom 1.1. bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird) EUR 11,--

2. Gebühren

- 2.1 Mitglieds-Ausweis EUR 4,50
Die Anmeldegebühr für Neumitglieder beträgt EUR 4,50
hierin eingeschlossen sind die Kosten für den Mitglieds-Ausweis.
- 2.2 Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden Teilnahmegebühren erhoben. Diese betragen
 - 2.2.1 für einen A-Trainer-Ausbildungslehrgang EUR 205,--
 - 2.2.2 Für einen A-Trainer-Weiterbildungslehrgang EUR 100,--
- 2.3 Für die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften werden Startgebühren erhoben. Diese betragen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften:
 - 2.3.1 Für Einzelkämpfer(-innen) EUR 13,--
 - 2.3.2 Für Mannschaften
 - 2.3.2.1 a) Kumite-Mannschaft (5er) EUR 41,--
 - 2.3.2.2 b) Kumite-Mannschaft (3er) EUR 26,--
 - 2.3.2.3 c) Kata-Herren (3er) EUR 26,--
 - 2.3.2.4 d) Kata-Damen (3er) EUR 26,--
- 2.4 Für die Teilnahme an internationalen Deutschen Meisterschaften:
 - 2.4.1 Für Einzeldisziplinen EUR 22,--
 - 2.4.2 Für Mannschaften Kumite EUR 60,--
Kata EUR 30,--
- 2.5 Prüfungsgebühren
 - 2.5.1 Kyu-Prüfungsgebühren betragen für die Prüfung vom 9. - 1. Kyu je Prüfung (Landesverbandsanteil) EUR 12,--
Die Höhe der Gebühr für die Prüfung wird vom ausrichtenden Verein festgelegt.
Näheres regelt die Verfahrensordnung für Kyu-Prüfungen.

2.5.2 Dan-Prüfungsgebühren betragen

2.5.2.1 je Dan-Prüfung EUR 150,--

2.5.2.2 Bei einer Wiederholungsprüfung
beträgt die Gebühr EUR 150,--

2.5.2.3 je Junior-Dan-Prüfung EUR 50,--

2.5.2.4 Für eine Danerkennungsprüfung EUR 10, ohne Urkunde und EUR 52 mit Urkunde.

Näheres regelt die Verfahrensordnung für Dan-Prüfungen.

3. Bestimmungsgemäß gezahlte Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Reklamationen sind innerhalb von 6 Wochen zu tätigen.

Die Umstellung der Beitrags- und Gebührenordnung auf den Euro tritt ab dem 1.10. 2001 in Kraft. und wurde durch Beschluss der Bundesversammlung am 8.11.2003, am 30.10.2004, am 29.10.2005, 28.10.2006 und am 24.10.2009 geändert.